

## Datenerfassung des kundeneigenen EEG-Einspeisezählers

Es ist Aufgabe des Anlagenbetreibers, die Einspeisezählpunkte in geeigneter Form zu dokumentieren.

### Verwaltungsdaten:

Zählpunktbezeichnung:	wird vom Netzbetreiber nachgereicht
Anschrift des Anlagenbetreibers / Zählereigentümers:	
Anschrift des Zählers:	

### Zählerdaten:

Geräteart (Wechsel- oder Drehstromzähler)	
Gerätehersteller	
Typbezeichnung des Herstellers	
Gerätedaten (Strom und Spannung)	
Geräte- bzw. Herstellernummer vom Typenschild	
Baujahr	
Eichjahr	
Stellenzahl vom Zählwerk z. B. 5,1 oder 6,1 (Vorkommastellen, Nachkommastellen)	
Einbaudatum	
Zählerstand zum Zeitpunkt des Einbaus	

- Der Nachweis über die Gültigkeitsdauer der Eichung z.B. durch den **Eichschein** liegt bei
- Ein **Foto des Zählers** zum Zeitpunkt des Einbaus liegt bei

### Erklärung

Der Zähler wurde von einem eingetragenen Elektroinstallateur nach den geltenden technischen Anschlussbedingungen (TAB) installiert. Zähler und – soweit vorhanden - Messwandler sind gültig geeicht. Entsprechende Nachweise hierfür liegen bei.

Der Anlagenbetreiber informiert RWE unverzüglich über Änderungen an der Messung.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Anlagenbetreibers

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift / Stempel der verantwortlichen Elektrofachkraft